

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie jede Person namentlich angeben.

Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Vor- und Nachname	
Vor- und Nachname	
Vor- und Nachname	
Vor- und Nachname	
Anschrift	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
Telefonnummer oder Email-Adresse	

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden

erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundes-Infektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt vernichtet. Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Adresse:

TSV Schöllbronn 1907 e.V.

Mittelbergstr. 41

76275 Ettlingen

